

Stadt Cottbus / město Chósebuz  
Der Oberbürgermeister



| Vorlagen-Nr. |           |
|--------------|-----------|
| StVV         | IV-100/08 |
| HA           |           |

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 25.06.08

| Vorlage zur Entscheidung                                                  |                                                |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss                         | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich |
| <input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich       |

| Beratungsfolge:                                                   | Datum    |                                                                    | Datum    |
|-------------------------------------------------------------------|----------|--------------------------------------------------------------------|----------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Rathauspitze   | 20.05.08 | <input type="checkbox"/> Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh. |          |
| <input checked="" type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen         | 17.06.08 | <input type="checkbox"/> Umwelt                                    | 10.06.08 |
| <input type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen |          | <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss                 | 18.06.08 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaft                    | 10.06.08 | <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung    | 25.06.08 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bau und Verkehr               | 11.06.08 | <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte                               |          |
| <input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur         |          | <input type="checkbox"/> JHA                                       |          |

**Beratungsgegenstand:**

Flächennutzungsplan Cottbus

Entwurf zur Änderung – Teilbereich „TIP-Cottbus“

Auslegungsbeschluss

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung - Teilbereich „TIP-Cottbus“ wird um das nord-/nordöstlich angrenzende Gebiet der ehemaligen Albert-Zimmermann-Kaserne und im östlichen Bereich um die im bisherigen Flächennutzungsplan Cottbus als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Militärflächen“ dargestellte Fläche (Bereich Kreisverkehr) ergänzt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „TIP-Cottbus“ in der Fassung vom 06.05.08 (Anlage 1) sowie die zugehörige Begründung, bestehend aus Teil 1/Begründung der FNP-Änderung (Anlage 2.1) sowie Teil 2/Umweltbericht (Anlage 2.2) werden gebilligt.
- Der unter Punkt 2 genannte Flächennutzungsplan-Änderungsentwurf mit zugehöriger zweiteiliger Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.
- Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Frank Szymanski

**Beratungsergebnis des HA/der StVV:**

- ☐ einstimmig      ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

**Problembeschreibung/Begründung:**

Das mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.10.2007 (Beschluss-Nr. IV-099-41/07) gem. § 2 (1) BauGB eingeleitete Verfahren zur Änderung Flächennutzungsplanes für den auf dem Territorium der Stadt liegenden Teil des ehemaligen Militärflugplatzes Cottbus-Nord mit der Bezeichnung „Technologie- und Industriepark Cottbus“ („TIP – Cottbus“) soll nach erfolgter frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (Scoping) mit dem Verfahrensschritt Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) weitergeführt werden. Vorgesehen ist die Offenlage des vorliegenden FNP-Änderungsentwurfes in der Fassung vom 06.05.2008 (Anlage 1) sowie der zugehörigen zweiteiligen Begründung (Anlagen 2.1, 2.2). Parallel dazu sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gem. §§ 2 (2) und 4 (2) BauGB förmlich zu den Auslegungsunterlagen beteiligt werden.

Analoge Verfahrensaktivitäten werden von der Gemeinde Kolkwitz für den FNP-Änderungsentwurf „TIP – Cottbus“ vorbereitet, dessen räumlicher Geltungsbereich ausschließlich die Fläche des ehemaligen Flugplatzes auf dem Territorium der Gemeinde Kolkwitz umfasst.

Voraussetzung für die Offenlage beider Flächennutzungspläne ist, dass die jeweils zuständigen politischen Gremien die vorliegenden Planentwürfe für ihre Territorien mit den zugehörigen Begründungen billigen und die Durchführung der Offenlagen gem. § 3 (2) BauGB beschließen. Die Voraussetzungen sind für beide Planungen gleichwertig erfüllt. So stehen die Planungsziele in Einklang mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung (in Entwurf des LEP BB eingestellt). Beteiligte Nachbargemeinden haben sich in abgegebenen Stellungnahmen zustimmend zu den Entwicklungszielen geäußert. Anregungen mit Planungsrelevanz wurden nicht vorgebracht. Auch seitens der im Scopingverfahren gem. § 4 (1) BauGB Beteiligten wurden keine Einwände vorgebracht. Anregungen fanden entsprechend ihrer planerischen Relevanz in den vorliegenden FNP-Änderungsentwürfen/Begründungen ihren Niederschlag bzw. werden in nachfolgenden Fachplanungen berücksichtigt. Die Belange Planungsrecht, Denkmalpflege, zivile fliegerische Nutzung, Natur- und Umweltschutz, Forstwirtschaft, Altlasten sowie Kampfmittel wurden in ergänzenden Beratungen vertiefend erörtert.

Im Zusammenhang mit der planungsrechtlichen Bearbeitung des TIP-Cottbus hat sich herausgestellt, dass die direkt benachbarten Bereiche im Norden (ehemalige Albert-Zimmermann-Kaserne) und im Osten (Bereich um den Kreisel – ehemalige militärisch genutzte Sonderbaufläche) in die Änderung des Flächennutzungsplanes mit einbezogen werden müssen. Zum einen soll der B-Plan „Albert-Zimmermann-Kaserne“ in ein zweites Änderungsverfahren mit der Zielstellung der Neuordnung der gewerblichen Nutzungen im Zusammenhang mit der Entwicklung des „TIP-Cottbus“ gehen. Auf der östlichen Fläche hingegen soll neben der planungsrechtlichen Aufgabe der militärischen Sondernutzung vor allem die Neuordnung des Hauptverkehrsnetzes im Zusammenhang mit der Entwicklung des „TIP-Cottbus“ dargestellt werden. Aus diesem Grund wird die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der FNP-Änderung erweitert (siehe Anlage 1).

Planungs- und Realisierungskosten trägt die Stadt Cottbus.

**Anlagen**

1. Plandarstellung
- 2.1 Begründung Teil 1 – Begründung FNP-Änderung
- 2.2 Begründung Teil 2 - Umweltbericht

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja



Nein

**1. Gesamtkosten:**

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für das Gesamtgebiet „TIP – Cottbus“ (Aufstellung Bebauungspläne/Änderung Flächennutzungspläne Cottbus und Kolkwitz) wurden in Abstimmung mit der Gemeinde Kolkwitz Planungsleistungen in Höhe von 384.116,56 € vergeben.

**2. Sicherstellung der Finanzierung:**

Die Planungsleistungen sind Teil der im Haushalt 2007/08 für die Maßnahme „TIP – Cottbus“ veranschlagten Kosten in Höhe von 840.000,- € zzgl. HH-Ausgabereste in Höhe von 248.793,70 €.

→ HH-Stelle: 2 7914 960000

→ Maßnahme: 2 S 79140001

**3. Folgekosten:**

Kosten für die Realisierung der Maßnahme „TIP – Cottbus“ können erst nach Abschluss des Planverfahrens ermittelt werden. Im HH-Plan 2008/09 sowie im MIP 2008 – 2012 sind zur Entwicklung Eigenmittel geplant. Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und Vermietung/Verpachtung sowie Fördermittel werden für die Maßnahme eingesetzt.